

Die SÜC Energie und H₂O GmbH ändert den Strompreis zum 1. Juni 2022

Ab 1. Juni 2022 kommen für Standard-Lastprofil-Kunden nachfolgende Preise zur Abrechnung:

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*

STROM								
Grund- & Ersatzversorgung (Eintariffmessung)								
gültig ab 1.Juni 2022	in Gemeinden bis 25.000 Einwohner				in Gemeinden mit mehr als 25.000 bis 100.000 Einwohner			
	Netto		Brutto		Netto		Brutto	
Arbeitspreis	29,19 ct/kWh		34,74 ct/kWh		29,46 ct/kWh		35,06 ct/kWh	
Grundpreis**	123,24 Euro/Jahr		146,66 Euro/Jahr		123,24 Euro/Jahr		146,66 Euro/Jahr	
Grund- & Ersatzversorgung (Zweitarriffmessung)								
gültig ab 1. Juni 2022	in Gemeinden bis 25.000 Einwohner				in Gemeinden mit mehr als 25.000 bis 100.000 Einwohner			
	Hochtarif ct/kWh		Niedertarif ct/kWh		Hochtarif ct / kWh		Niedertarif ct / kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis	29,45	35,05	27,08	32,23	29,72	35,37	27,08	32,23
Grundpreis**	Netto Euro / Jahr				Brutto Euro / Jahr			
	143,40				170,65			

STROM (E-Wärme)								
Grund- & Ersatzversorgung gem. Messung (Zweitarifmessung)								
gültig ab 1. Juni 2022	in Gemeinden				in Gemeinden mit mehr als			
	Hochtarif ct/kWh		Niedertarif ct/kWh		Hochtarif ct / kWh		Niedertarif ct / kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis	30,19	35,93	27,82	33,11	30,46	36,25	27,82	33,11
Grundpreis**	Netto Euro / Jahr				Brutto Euro / Jahr			
	143,40				170,65			
Grund- & Ersatzversorgung getr. Messung (Zweitarifmessung)								
gültig ab 1. Juni 2022	in Gemeinden				in Gemeinden mit mehr als			
	Hochtarif ct/kWh		Niedertarif ct/kWh		Hochtarif ct / kWh		Niedertarif ct / kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis	30,76	36,60	24,89	29,62	31,03	36,93	24,89	29,62
Grundpreis**	Netto Euro / Jahr				Brutto Euro / Jahr			
	108,40				129,00			

STROM PRODUKT				
veste.strom.direkt (Eintarifmessung)				
gültig ab 1. Juni 2022	in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		in Gemeinden mit mehr als 25.000 bis 100.000 Einwohner	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	Arbeitspreis	26,53 ct/kWh	31,57 ct/kWh	26,80 ct/kWh
Grundpreis **	123,24 Euro/Jahr	146,66 Euro/Jahr	123,24 Euro/Jahr	146,66 Euro/Jahr
veste.strom.direkt (Zweitarifmessung)				
	in Gemeinden		in Gemeinden mit mehr als	
	Hochtarif ct / kWh		Niedertarif ct / kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis	26,79	31,88	24,42	29,06
Grundpreis**	Netto Euro / Jahr		Brutto Euro / Jahr	
	123,24		146,66	

*Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**Der angegebene Grundpreis gilt bei einem konventionellen Zähler bzw. einer modernen Messeinrichtung

Preise Ersatzversorgung Strom der SÜC Energie und H₂O GmbH für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 1. Januar 2022

Energiepreis netto in ct/kWh	Grundpreis netto in Euro/Monat
50,00	350,00

Zusätzlich sind die jeweils geltenden und unter www.suec.de veröffentlichten Netzentgelte, die EEG-Umlage (für das Jahr 2022 für nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz 3,723 ct/kWh netto), die Stromsteuer (derzeit 2,05 ct/kWh netto) sowie die Umsatzsteuer (19 %) in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Tarifzeiten

Die Niedertarifzeit umfasst im Netzgebiet der SÜC folgende Zeiten:

- an Werktagen (Montag mit Freitag) 00:00 bis 06:00 Uhr und 22:00 bis 24:00 Uhr
- an Samstagen 00:00 bis 06:00 Uhr und 13:00 bis 24:00 Uhr
- an Sonntagen und an den in München geltenden gesetzlichen Feiertagen 00:00 bis 24:00 Uhr

Abgaben und Steuern

Die Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh (mit Umsatzsteuer 2,44 ct/kWh), die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und die jeweils gültigen Netzentgelte, inkl. der Umlage nach dem KWK-Gesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, der Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetz und der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten sowie die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen

- an Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 ct/kWh (mit Umsatzsteuer 1,57 ct/kWh),
bei Wahl der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit: 0,61 ct/kWh (mit Umsatzsteuer 0,73 ct/kWh),
- an Gemeinden mit mehr als 25.000 bis 100.000 Einwohner: 1,59 ct/kWh (mit Umsatzsteuer 1,89 ct/kWh),
bei Wahl der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit: 0,61 ct/kWh (mit Umsatzsteuer 0,73 ct/kWh).

Soweit eine Gemeinde auf diese Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

SÜContact

Telefon 09561 749-1555

Telefax 09561 749-1902

E-Mail: contact@suec.de

www.suec.de